

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

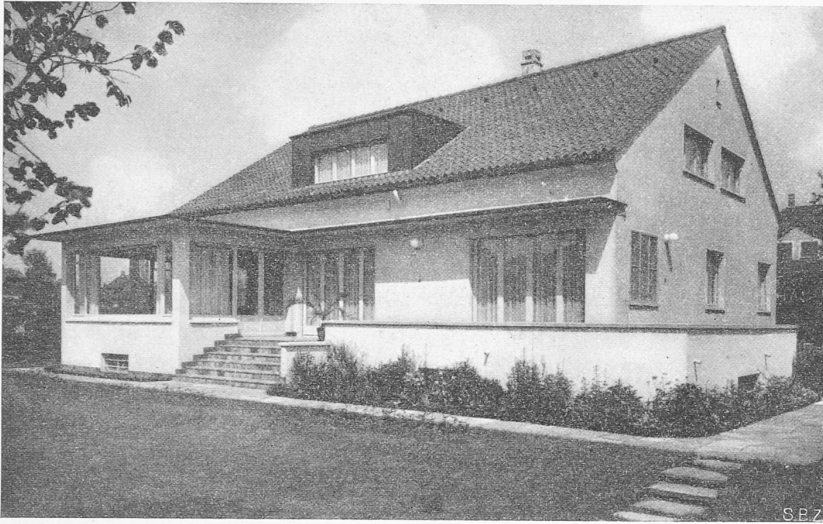


Abb. 2. Wohnhaus in Rheinfelden, Gartenseite. — Arch. H. Liebetrau, Rheinfelden.

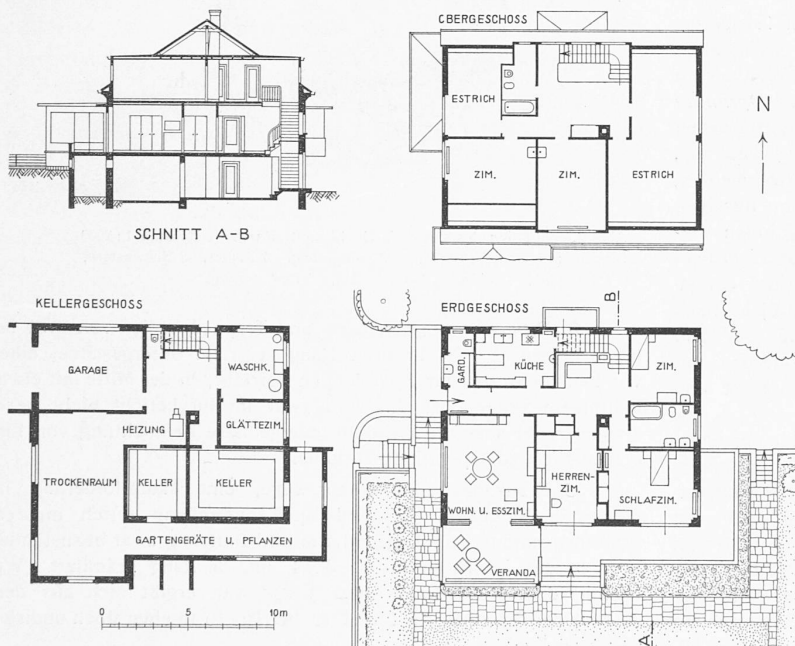


Abb. 1. Grundrisse und Schnitt. — Masstab 1:400.



Abb. 6. Blick vom Wohn- und Esszimmer in die Veranda.

Ein Wohnhaus in Rheinfelden.

Arch. H. LIEBETRAU, Rheinfelden.

Der Bauplatz liegt vollständig eben, die Ausrichtung weist nach Südosten. Aus praktischen Gründen sollten sowohl Wohn- wie Schlafräume auf dem gleichen Boden untergebracht werden. Dies führte dazu, das Erdgeschoss hoch zu legen. Die Terrassen und der in Bezug auf die Umgebung ebenfalls hoch liegende Garten schliessen einerseits gut gegen den Einblick von der Strasse ab und bewirken andererseits das bessere Verwachsen des Hauses mit dem Gelände.

Der Grundriss des einem allein stehenden Herrn dienenden Hauses ist so angelegt, dass es ohne weiteres auch von einer Familie bewohnt werden kann. Weil repräsentative Pflichten nicht berücksichtigt werden mussten, sind Wohn- und Esszimmer in *einem* grossen Raum untergebracht und mit einer grossen Veranda verbunden, die sich ihrerseits nach der freien Terrasse öffnet.

Das Obergeschoss ist jetzt nur zum Teil ausgebaut. Die Treppenanlage ist derart vorgesehen, dass es durch den jetzigen Nebeneingang (bei B im Erdgeschoss-Grundriss) direkt erreicht werden kann. Durch Erstellung einer Abschlusswand im Erdgeschoss könnte man so eine für sich abgeschlossene Vierzimmer-Wohnung im Obergeschoss erhalten.

Dem mit Pfannenziegeln eingedeckten Satteldach, isoliert mit einem Schindelunterzug, wurde bei diesem Bau aus praktischen Gründen der Vorzug gegeben. Zudem ist das Auffallende eines Flachdachhauses inmitten einer Gruppe von Schrägdachhäusern vermieden, und in diesem Willen zur Einordnung stimmte die Gesinnung des Bauherrn mit der des Architekten überein.

Das Haus ist sorgfältig ausgebaut; es enthält eine Oelfeuerung für die Zentralheizung, kombiniert mit Warmwasserbereitung (Sulzer-Cuénod), Niederdruckwasserversorgung zur Vermeidung der Leitungsgerausche, elektrische Küche, Waschküche und Kühlanlage. Die Baukosten des im

Jahre 1932 erstellten Hauses erreichen, nach der Norm des S. I. A. berechnet, 70 Fr./m³.

Zu den Spital-Wettbewerben Chur und Zürich.

Nach Abschluss der übungsgemässen objektiven Berichterstattung über das Ergebnis des Churer Kantonspital-Wettbewerbes (in Nr. 25 und 26 letzten Bandes) hatten wir in einer Nachschrift u. a. gesagt, dass die auffallende Ähnlichkeit aller prämierten und angekauften Entwürfe mit dem Vorprojekt des Jury-Vorsitzenden in Architekten-Kreisen erhebliche Bedenken erwecke, *nicht zum wenigsten auch im Hinblick auf den laufenden Zürcher Spital-Wettbewerb und dessen Jury-Zusammensetzung*. — Es ist uns seither, teils direkt, teils indirekt zu Ohren gekommen, dass einzelne Preisrichter des Zürcher Wettbewerbes sich durch diesen Satz angegriffen und verletzt fühlen. Wir hatten geglaubt, unsere Andeutung würde genügen, um die Herren Preisrichter, die es betrifft, darauf aufmerksam zu machen, wie genau die Bewerber auf die exakte *Beachtung der Programm-Vorschriften durch die Jury* achten — mit gutem Recht, denn klare Programmvorschriften binden *beide* Teile, Bewerber *und* Jury. Wir müssen demnach, so gern wir es vermieden hätten, deutlicher sagen, was für Gründe die im Churer Wettbewerb sich zu Unrecht benachteiligt fühlenden Bewerber,

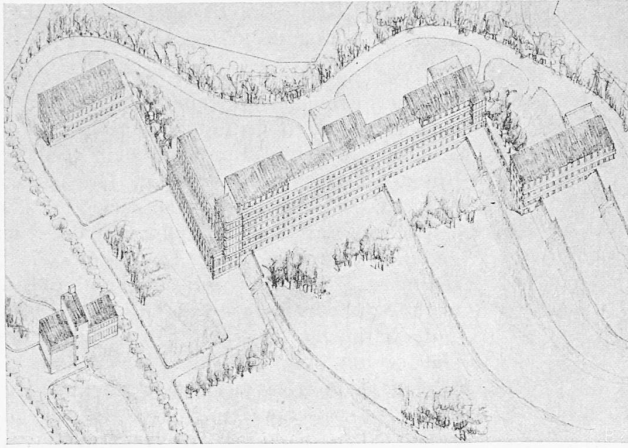


Abb. 1. Vorprojekt für Kantonsspital Chur. Isometrie 1:3000. (Front gegen S-W).

deren Auffassung wir hier Ausdruck gaben und geben, zu ihren Bedenken hinsichtlich Beurteilung des gegenwärtig laufenden Zürcher Spitalwettbewerbes anführen.

1. Das Vorprojekt des Jury-Vorsitzenden lag (in 1:200) zur Einsichtnahme auf (vergl. Abb. 1), von ärztlicher Seite als in allen Teilen gute Lösung bezeichnet. Wenn nun trotzdem ein Wettbewerb veranstaltet und im Programm betr. Orientierung „das Optimum der Besonnung hinsichtlich Lichteinfall und Dauer“ vorgeschrieben wurde, ferner „Operationsräume müssen Nordbelichtung erhalten“, ferner „Korridore und Treppen sollen reichlich belichtet“ werden, und wenn schliesslich auf „funktionelle Organisation und flüssigen Betrieb grosser Wert“ gelegt wurde, also auf kreuzungsfreien Verkehr, so mussten die Bewerber daraus schliessen, dass das Vorprojekt doch nicht in allen Teilen befriedige. Sie suchten also auf Grundlage des Programms, somit in Abweichung vom Vorprojekt nach neuen Lösungen, vorab in optimaler Besonnung, wofür der dem Programm beigefügte Situationsplan eine genaue Windrose mit Sonnenscheindauer-Diagramm für Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter zeigte (vergl. Abb. 2).

Was ist nun geschehen? — Von den zehn prämierten und angekauften Entwürfen weichen nicht weniger als neun von der optimalen Besonnung (Front auf Sonnenstand mittags 13 h) zu einer Südwestlage (Front 15 h) ab, also nach dem Vorbild des Vorprojektes um volle 2 Stunden von der optimalen abgedreht. Ob dieses Opfer an der in ihrer Spärlichkeit umso wertvolleren Morgensonne durch die „schönere Aussicht“ sachlich begründet ist oder nicht, steht hier nicht zur Diskussion. Wir konstatieren blos, dass die Abweichung um rd. 30° von der programmgemässen Lage programmwidrig ist. Der Bauplatz, somit auch die Aussicht, war laut Jurybericht allen Preisrichtern schon zur Zeit der Programm-Aufstellung bekannt; erst „ein nochmaliger Augenschein“ führte hinterher zur Bevorzugung der Südwestlage. Darin erblicken zahlreiche Bewerber eine folgenschwere Verletzung des Programms durch die Jury. Sie weisen auf die fatale Wirkung des Vorprojektes hin, dem die jungen, grösstenteils noch unerfahrenen Bewerber (in erfolgreicher Spekulation!) gefolgt sind, während sozusagen alle älteren, im Spitalbau auch erfahrenen, aber selbständig denkenden Bewerber ausgeschieden wurden. Das zur Abklärung der Aufgabe notwendige, an sich verdienstliche Vorprojekt hat sich somit auf das praktische Ergebnis insofern nachteilig ausgewirkt, als der Wettbewerb nichts Neues, Besseres gezeitigt hat.

2. Weitere prämierte Programmwidrigkeiten sind:

A. Programm: „Operationsräume müssen Nordbelichtung erhalten“. — Dass (mit einer Ausnahme) alle prämierten Haupt-Operationsräume Nordostbelichtung haben, ist angesichts des Sonnenscheindiagramms nicht so wichtig, wie die Tatsache, dass das im 1. Rang prämierte Projekt die Operationsräume seiner Spezialabteilungen (nach Juryurteil „geschickt“!) nach Nordwest legt, wo sie im Sommer von 3 Uhr an Nachmittagssonne haben. Zugeben, man wird eben nach Möglichkeit, und abgesehen von Notfällen, am Vormittag operieren müssen — aber das ändert nichts daran, dass diese Prämierung nordwestlicher Operationsräume (dazu noch im 1. Rang!) programmwidrig ist.

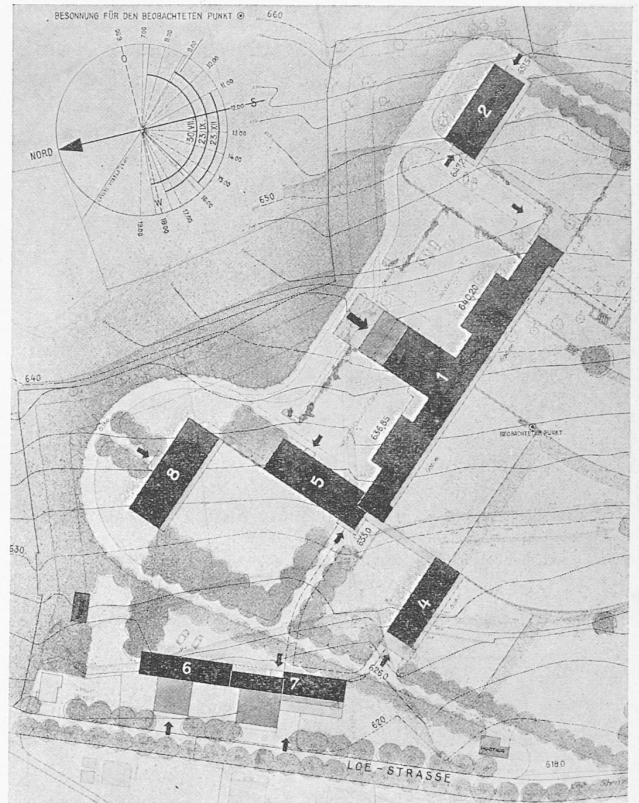


Abb. 2. Situation des Entwurfs Nr. 14 im 1. Rang. — Masstab 1:2500. Legende: 1 Hauptgebäude, 2 Absonderung, 4 Kinder, 5 Schwestern, 6 Pathologie, 7 Wäsche und Heizung, 8 Erweiterung.

B. Programm: „Korridore und Treppen sollen reichlich belichtet“ sein. — Nr. 14 im 1. Rang zeigt im Untergeschoss einen von Fenster zu Fenster 80 m langen Korridor, in der Mitte mit etwas indirektem Seitenlicht; das wird zwar im Jurybericht nicht beanstandet, wohl aber die ebenfalls mangelhafte Beleuchtung von Eingangshalle und Operations-Vorhalle.

C. Kreuzungsfreie Verkehrswege, eine Hauptforderung im modernen Spitalbau. Es wird Speiseverteilung durch mehrere Stationen hindurch und wiederholte Liftbenutzung zwar beanstandet, aber in den Projekten im 1., 3., 4. und 5. Rang prämiert. Wie wichtig dem Preisgericht diese Frage war, ergibt sich aus dem Ankauf der Entwürfe Nr. 1 und 16, bei Nr. 16 in einer doch undiskutierbaren Form (vergl. Abb. 3 und 4).

Es ist begreiflich, dass die Nachsicht der Jury gegenüber solchen und andern Verstössen von den Bewerbern, die zwar vom offiziellen Vorprojekt in Beachtung der Programmvorschriften abgewichen sind, im übrigen aber obige Forderungen besser erfüllt hatten, als Verletzung ihrer programmgemässen Gleichberechtigung empfinden.

3. Im Hinblick auf den Zürcher Spital-Wettbewerb erweckt es somit begreifliche Bedenken, dass zwei einflussreiche Preisrichter des Churer Wettbewerbs (ein Architekt und ein Spitalarzt) auch in Zürich amten werden; nur auf diese beziehen sich logischerweise die von uns mitgeteilten Bedenken. Die gleichen spitalbautechnischen Fragen treten auch hier wieder auf: Bettenabteilungen in Südlage („höchstens wenige Grade von Süden abweichend“); interne Hauptverkehrswege dürfen „keinesfalls einzelne Stationen durchschreiten“ (kreuzungsfreier Verkehr wird in der Fragenbeantwortung noch unterstrichen!); für Operationssäle Nordlage u. a. m. — Können nun die Bewerber in Zürich darauf zählen, dass die Jury diese selbstgestellten Regeln während der Beurteilung nicht mehr oder weniger aus dem Auge verliere? — Aber auch der Umstand, dass in Chur mit Zustimmung ärztlicher Autoritäten Verstösse gegen vermeintlich allgemein anerkannte Spitalbau-Grundsätze hingenommen wurden — so wird z. B. im 2. Rang eine 14 m tiefe Küchenanlage mit so mangelhafter Lichtzufuhr, dazu noch an der Südfront, direkt unter den Liegebalkonen der Krankenabteilungen als „annehmbar“ beurteilt — erregt in Bewerberkreisen Unsicherheit und Unruhe.

